

Ethnische Identität und Staatsbürgerschaft: die Bedeutung türkischer und kurdischer Herkunft und Identität für Studierende (Bildungsinländer) bei der Wahl ihrer Staatsbürgerschaft

Schubert, Hans-Joachim; Stölting, Erhard

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schubert, H.-J., & Stölting, E. (2006). Ethnische Identität und Staatsbürgerschaft: die Bedeutung türkischer und kurdischer Herkunft und Identität für Studierende (Bildungsinländer) bei der Wahl ihrer Staatsbürgerschaft. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2* (S. 2115-2126). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-143977>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Ethnische Identität und Staatsbürgerschaft

Die Bedeutung türkischer und kurdischer Herkunft und Identität für Studierende (Bildungsinländer) bei der Wahl ihrer Staatsbürgerschaft

Hans-Joachim Schubert und Erhard Stöltzing

In einem laufenden Forschungsprojekt an der Universität Potsdam fragen wir: Welche Bedeutungen nehmen ethnische Selbst- und Fremdzuschreibungen in der Lebenswelt *Studierender türkischer* und *kurdischer Herkunft* ein? Wir erforschen den Integrationsprozess von Bildungsaufsteigern der zweiten Generation türkischer Ein- oder Zuwanderer aufgrund widersprüchlicher Signale, die aus dieser Gruppe kommen: Einerseits ist ihr Bildungsaufstieg buchstäblich »Zeugnis« von Integration, denn damit ist faktisch nicht nur ein Bruch mit der *ethnischen Gemeinschaft*, sondern auch mit der *sozialen Herkunft* verbunden, andererseits jedoch wird in der Öffentlichkeit das Phänomen des Fundamentalismus und der Rückbeziehung auf die ethnische Herkunft auch bei Studierenden, die aus Ländern mit islamischer Kultur kommen, wahrgenommen.

Wir haben an Berliner und Potsdamer Universitäten 55 narrativ-biografische Interviews mit einem strukturierten Nachfrageteil erhoben. Hier stellen wir erste Ergebnisse bezüglich des Verhältnisses von Staatsbürgerschaft und ethnischer Identität vor.

55 (28 Frauen, 27 Männer):

- 1 britische Staatsangehörigkeit
- 6 doppelte: türkische und deutsche Staatsbürgerschaft (2 Frauen, 4 Männer)
- 39 nur die deutsche Staatsangehörigkeit (22 Frauen, 17 Männer)
- 9 nur die türkische Staatsangehörigkeit (3 Frauen, 6 Männer)

Von den neun Befragten mit türkischer Staatsbürgerschaft haben zum Zeitpunkt der Befragung drei Probanden die deutsche Staatsbürgerschaft beantragt, vier wollen sie beantragen und zwei würden sie dann beantragen, wenn sich daraus Vorteile ergeben. Die überwiegende Mehrzahl hat also die deutsche Staatsbürgerschaft. Der Rest hat die deutsche Staatsbürgerschaft beantragt bzw. würde sie im Bedarfsfall annehmen.

45 deutsche Staatsbürger (24 Frauen, 21 Männer)

34 selbst dafür entschieden (19 Frauen, 15 Männer)

- 8 seit ihrer Kindheit (3 Frauen, 5 Männer)
- 2 seit ihrer Geburt (1 Frau, 1 Mann)

Von den 45 Interviewten mit deutschem Pass, haben 43 die Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erworben, davon haben sich 34 selbst dafür entschieden und acht sind seit ihrer Kindheit deutsche Staatsbürger. Nur zwei der Interviewten haben die deutsche Staatsangehörigkeit über *jus sanguini* erhalten.

Warum haben sich die Studierenden für die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden?

Aus Sicht der soziologischen Handlungstheorie ist die Differenz zwischen *jus sanguini* und *jus soli* keine ausreichende Diskriminierung, denn Akteure können sich nicht nur deshalb als Staatsbürger verstehen, weil sie *jus soli* innerhalb eines Staatsgebietes geboren wurden oder weil sie *jus sanguini* an die Bedeutung ethnischer Gemeinsamkeiten glauben. Wir haben als Deutungsmuster bei der Interpretation unseres Materials fünf soziologische Handlungsbegriffe verwendet (siehe Abb. 1: Handlungstypologie am Ende des Textes).

Idealtypologisch können sich Akteure für die Staatsbürgerschaft entscheiden, *erstens* weil sie klare individuelle Interessen verfolgen, weil Staatsbürgerschaft ein effizientes Mittel ist, um eigene Zwecke zu realisieren. *Zweitens* kann Staatsbürgerschaft *jus sanguini* Ausdruck der Pflicht und emotionalen Bindung an die partikuläre Gemeinschaft (deutsche oder türkische) sein, aber – und diese Unterscheidung muss man treffen – Akteure können auch emotional der übergreifenden Gemeinschaft, der demokratischen »great community« verpflichtet sein. *Drittens* können sich Akteure auch gegen soziale Erwartungshaltungen, aufgrund einer »starken Wertung«, einem Staat zuordnen, wenn damit die Integrität und Authentizität der Person und Gemeinschaft zum Ausdruck kommt. Auch hier muss zwischen den partikulären Werten einer Kultur und universalen Werten wie den Menschenrechten unterschieden werden. In beiden Fällen gewinnt Staatsbürgerschaft nicht deshalb Bedeutung, weil sie etwas bringt oder weil sie sozial erwartet wird, sondern weil die Wahl der Staatsbürgerschaft mit kulturellen Fragen der Anerkennung verknüpft ist. *Viertens* kann eine patriotische Bindung an die Verfassung eines Staates gewonnen werden, weil geglaubt wird, dass über abstrakte staatliche Verfahren »Gerechtigkeit« garantiert werden kann. Jenseits individueller Interessen, sozialer Normen und kultureller Werte, ist in diesem idealtypologischen Fall die Bindung an den Staat dann durch ein postkonventionelles kommunikatives Interesse motiviert und *fünftens* schließlich kann die Entscheidung für eine Staatsbürgerschaft Ausdruck der Suche nach einer neuen Identität sein, Ausdruck dafür, dass in reflexiv-modernen Gesellschaften private Identitätskonstruktionen öffentliche und politische Angelegenheiten sind.

Vor dem Hintergrund dieser Handlungstypologie haben wir unser Material in Bezug auf folgende Fragen interpretiert: Aufgrund welcher Handlungsmotive wurde die jeweilige Staatsbürgerschaft gewählt? Wie und warum werden ethnische Identitäten definiert? Welche Zusammenhänge und Konflikte bestehen zwischen ethnischer Identität und Staatsbürgerschaft vor dem Hintergrund strategischer (1.), sozialer (2.), kultureller (3.), kommunikativer (4.) und kreativer Handlungsorientierungen und Strukturen (5.).

1. Individueller Nutzen, Staatsbürgerschaft und ethnische Identität (strategische Integration)

Was bringt der deutsche Pass? Unbürokratische Reisefreiheit wurde von den Interviewten an erster Stelle genannt, keine Nachteile auf dem Wohn- und Arbeitsmarkt, keine Schwierigkeiten mit der Bürokratie, Vorteile des deutschen Sozialstaates, einige wollen Staatsbeamte oder Beamtinnen werden oder sind es schon. Kurden fühlten sich vom türkischen Staat bedroht. Zwei Frauen wollen Rechtssicherheit als Schutz gegen die Drohungen aus ihren Familien. Männer wollen in der Türkei nicht zum Militärdienst. Nachteil des Erwerbs der deutschen Staatsbürgerschaft ist, dass man die türkische Staatsangehörigkeit zunächst aufgeben muss und deshalb in der Türkei eventuell Probleme mit Erbschaften und dem Erwerb von Grundstücken hat. Deshalb haben manche (sechs), nachdem sie die türkische aufgegeben und die deutsche erworben haben, wieder die türkische Staatsbürgerschaft beantragt.

Mit der Anerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft die Frage der »Identität als Deutsche« zwar nicht gelöst, aber sie bietet eindeutig eine Unterstützung, eine Hilfe im Umgang mit der Herkunft aus deutschen Sozialisationsinstanzen, weil sie zunächst Sicherheit vermittelt und einen Freiraum schafft. Typisch ist folgende Äußerung: »Was heißt es Deutscher zu sein oder was heißt es Türke zu sein. Ich hab nen deutschen Pass, also bin ich deutscher Staatsbürger, fertig aus«. Aber alle Befragten trennen zwischen *strategisch* erworbener »Staatsbürgerschaft« und *sozialer* oder *kultureller* Mitgliedschaft. Keiner hat die Verleihung der »Staatsbürgerurkunde« etwa als emotional bedeutendes Übergangsritual geschildert.

Wir haben deshalb auch nicht gesehen, dass die nutzenorientierte Übernahme der deutschen Staatsbürgerschaft ein Problem für den Umgang mit der ethnischen Herkunft darstellt. Manche Befragte definieren sich über soziale Normen als traditionelle Türken (mit Abstrichen) oder über Werte etwa der Religion als türkische Muslime und sind aus einer Nutzenabwägung deutsche Staatsbürger geworden.

Trotzdem sind Nutzenabwägungen für die Definition ethnischer Identität nicht unerheblich: Alle Interviewten haben sehr gute *Kenntnisse* der deutschen Ethnizität, der informellen sozialen Regeln und Normen, die das Alltagsleben in Deutschland ausmachen (ohne dass sie diese im Prozess der Sozialisation unbedingt verinnerlicht hätten) und sie kennen die kulturellen Werte, an denen sich die Deutschen orientieren (ohne dass diese für ihre Persönlichkeit unbedingt zentral wären). Ebenso *kennen* sie türkische Verhaltensregeln und Hintergrundüberzeugungen (oft viel schlechter als die deutschen), deshalb können sie je nach Situation deutsche oder türkische Verhaltensmuster nutzenbringend einsetzen, können normative Verhaltenserwartungen strategisch erfüllen: Typisch ist folgende Äußerung: »Ich bin so ein Misch-Masch, aber das ist das Schöne, an dieser Multikulti-Sache, das man sich was auswählen kann«.

Die Darstellung der türkischen Identität bietet Vorteile: Politikwissenschaftler und Juristen rechnen sich aus, dass sie als Türken (mit deutschem Pass) Berufschancen in internationalen Organisationen haben. Ärzte und Juristen kalkulieren, dass sie mit ihrer ethnischen Herkunftsidentität eine starke Klientel in der »ethnic economy« finden. Deutsche Verhaltensmuster brauchen sie ständig für die reibungslose Bewältigung ihres Alltags in deutschen Bildungsinstitutionen. Aber kein einziger sagt ohne Einschränkungen von sich »Ich bin Deutscher.«

2. Die emotionale Bindung an die Gemeinschaft und den Staat der Her- und Ankunft (soziale Integration)

Die Bildungsaufsteiger kennen die deutsche Ethnizität, können sich verhalten wie Deutsche und fühlen sich auch als Deutsche. Manche schwächer: »Ich bin ne gesunde Mischung: türkisch mit deutsch«. Manche stärker: »Also in der Türkei kann ich mich als Türke einordnen. Ganz locker. Und in Deutschland auch als Deutscher. Und ich fühl mich auch als Deutscher.« Manche fühlen sich »fast« ganz deutsch: »Ich bin deutsch mit türkischem Blickwinkel«.

Deutscher (assimiliert)	0
Türkisch-Deutscher und »weder noch« (integriert)	47
teilnehmender Türke (akzeptiert)	6
abgegrenzter Türke (isoliert)	2

Von den Interviewten sehen sich 47 »irgendwie« als Türken *und* Deutsche oder »weder noch«. Wir werden diese Zuordnung noch qualifizieren, denn ein Großteil der Befragten protestiert gegen die Einordnung in ethnische Kategorien, lehnt auch

die Subsumierung unter eine Bindestrich-Identität ab. Hier sehen wir aber zunächst, dass ein Übergang in die partikular-deutsche Gemeinschaftsstruktur nicht stattgefunden hat. Es besteht keine unbegrenzte »ethnic option«, keine Wahl sich uneingeschränkt als »Deutscher« zu sehen. Hingegen ermöglicht der »türkische Genpool«, wie es ein Befragter nennt, zumindest potenziell den Übergang in die türkische Gemeinschaft, faktisch ist das für fast alle kein Weg (nur zwei der Interviewten grenzen sich von den Deutschen ab). Ein »passing« von der türkischen in die deutsche Gemeinschaft kann auch deshalb nicht stattfinden, weil für viele Deutsche »äußere« Merkmale fest mit der Zuschreibung ethnischer Verhaltenserwartungen verkoppelt sind:

Einer der Interviewten »sieht« aus wie ein Deutscher (blond und blauäugig) und spielt in Situationen mit Fremden einen Deutschen – ganz ohne als Türke erkannt zu werden, weil er die Sprache und die Verhaltenserwartungen der Deutschen beherrscht, wie die meisten anderen Interviewten auch; aber diese schildern keine Situationen, in denen sie »unerkannt« geblieben wären. Viele fühlen sich mehr oder weniger als Deutsche, aber nicht als Mitglied der Gemeinschaft der Deutschen. Deutsch: ja, dazugehörig: nicht wirklich. Studierende mit Auslandserfahrung berichten, dass sie im Ausland als Deutsche gelten, aber in Deutschland das Gefühl haben, nicht dazu zugehören. Integration im Sinne einer Assimilation etwa in die deutsche Familienstruktur hat nicht stattgefunden. Folgender Verlauf ist typisch: Im Kindergarten und der Schule herrscht Zugang zu deutschen Freunden, es entstehen auch deutsch-türkische Partnerschaften, während die Bindung an deutsche Gemeinschaften im Studium tendenziell abnimmt. Aus unseren Interviews lassen sich drei Gründe dafür erkennen.

Erstens: Die Bindung an die türkische Familie ist stark und es bestehen Austrittsbeschränkungen. *Zweitens:* Der Zugang zur deutschen Familien ist versperrt, vor allem, wenn ernsthafte Partnerschaften auf dem Spiel stehen und *drittens:* Weder die türkische noch die deutsche Gemeinschaftsform besitzt Attraktion, deshalb wird keine Integration in diese Gemeinschaften angestrebt.

Bleiben wir zunächst bei der Frage, wie die Mitgliedschaft in der »Gemeinschaft der Deutschen« mit der im »Staat« verbunden ist. Diese Beziehung von sozialer Gemeinschaft und politischer Zugehörigkeit wird unterschiedlich gesehen. Zwei Muster finden sich:

1. Über die Staatsbürgerschaft kann kein Zugang zu den Deutschen gewonnen werden, weil die Gemeinschaftszugehörigkeit aus Sicht der Deutschen nicht nur im rechtlichen Sinne, sondern vor allem in sozialer Hinsicht Bedingung für die Anerkennung als *Staatsbürger* ist, sich die Deutschen aber als ethnische Gemeinschaft abschließen, so dass die soziale Anerkennung als Staatsbürger schwer zu realisieren ist.

2. Häufiger kommt die gegenteilige Einschätzung vor: Selbst wenn soziale Integration nicht vollständig möglich ist, findet doch eine Anerkennung als Staatsbürger statt, denn die Deutschen nehmen *keine* Identifikation von sozialer Bürgerschaft (Bourgeois) und Staatsbürgerschaft (Citizen) vor; wird kein Nexus zwischen Staatsangehörigkeit und Ethnizität gezogen, unabhängig davon, dass die Mitgliedschaft im Staat zum Teil noch über *jus sanguini* geregelt ist. »Ich mag es auch, dass hier kein Grundpatriotismus herrscht, was nicht heißt, dass jemand nicht stolz sein kann darauf Deutscher zu sein.« Zwar bleibt die deutsche Gemeinschaft zum Teil verschlossen, viele fühlen sich aber politisch und auch sozial nicht ausgeschlossen.

Der Zugang zur deutschen Gemeinschaft wird andererseits auch durch die Bindung an die türkische Gemeinschaft beschränkt. Wahrgenommen wird von den Bildungsaufsteigern, dass unter türkischen Jugendlichen Formen des Nationalismus aufkommen, davon grenzt sich unsere Gruppe der Bildungsaufsteiger ab. Die sozial-normative Bindung an die Herkunft ist nicht über die Nation oder den Staat vermittelt, sondern über die Familie und die damit verbundenen sozialen Normen: Von den 55 Interviewten sind 49 »hochgradig« oder »mittelmäßig« an ihre Familie gebunden und ebenso viele »hochgradig« oder »mittelmäßig« in türkische Freundeskreise integriert.

Allerdings bedeutet diese Zahl nicht, dass die Bildungsaufsteiger in einer türkischen Parallelgesellschaft leben würden. Die genaue Analyse der Familienstrukturen zeigt, *erstens* dass sich in einigen Fällen bereits die Eltern der türkischen Gemeinschaft entzogen haben, *zweitens*, dass sich traditionale Rollenverteilungen in den Familien aufgrund des Einflusses der Kinder verändert haben und *drittens*, dass die Kinder zwar ihre nach wie vor an Traditionen orientierten Eltern schätzen und auch einen Teil ihres Alltags in der Familie verbringen, aber emotional ihren Eltern nicht verpflichtet sind. Einige der interviewten Frauen schätzen ihre traditionsverhafteten Väter, weil sie deren große Liebe zu ihren Kindern anerkennen, gleichzeitig führen sie jedoch ein emanzipiertes Leben und interagieren von der Position des Bildungsaufsteigers aus wohlwollend mit ihren Eltern. In einigen Fällen kommt es aber auch zu schweren jedoch kaum offenen Brüchen mit der Tradition.

Gegen das Bild der Parallelgesellschaft spricht außerdem, dass die Befragten auch in deutschen und multiethnischen Gemeinschaften leben. 73 Prozent sind hochgradig oder mittelmäßig in deutsche und 74 Prozent hochgradig oder mittelmäßig in multiethnische Gemeinschaften eingebunden. Eine starke normative Integration in die türkische Gemeinschaft besteht also nicht, dafür ist der doppelte Bruch *erstens* mit der ethnischen Herkunft aufgrund der Sozialisation in Deutschland und *zweitens* durch den Bildungsaufstieg mit der sozialen Herkunft zu stark. Von den 55 Befragten können sechs als an der deutschen Gesellschaft teilnehmende und

nur zwei als von den Deutschen isolierte Türken bezeichnet werden, welche Kontakte zu Deutschen aktiv beschränken (siehe oben). Einer davon sagt: »Ich bin Türke« und mit den »Deutschen komme ich zurecht.«

Wir haben jetzt die normative Bindung an die ethnische *Herkunfts- und Ankunftsgemeinschaft* behandelt. Bleibt noch die Frage der Bindung an die *übergreifende demokratische Gemeinschaft* und die damit verbundene Pflicht als Staatsbürger. Ein Viertel der Befragten hat auch deshalb einen Antrag auf Einbürgerung gestellt, weil sie »wählen« wollen, weil sie nicht Bürger zweiter Klasse sein wollen, weil sie Verantwortung übernehmen wollen. »Und der nächste (Grund) war, wenn ich schon in Deutschland lebe, dann möchte ich auch mitbestimmen können. Und auch die Fehler, die so auf uns kommen, mitverantworten müssen. Das heißt viele (türkische Leute) sagen, ihr habt doch gewählt, was kann ich denn dafür. Und so kann ich das eigentlich nicht von meiner Schulter wischen und sagen, ja stimmt, die andern sind schuld, nur ich nicht.« Von den 55 Befragten sind 13 »hochgradig« über Mitgliedschaften oder »mittelmäßig« über die Teilnahme an türkischen oder kurdischen zivilgesellschaftlichen Gruppen und 15 »hoch« oder »mittel« in die deutsche Zivilgesellschaft eingebunden (dabei gibt es einige Überschneidungen).

Zusammenfassend lässt sich zur Frage der normativen Bindung sagen: Erstens, die Studierenden sind emotional nicht an den türkischen Nationalstaat, sondern an die türkische Familie gebunden. Deshalb bedeutet die Übernahme der deutschen »Staatsbürgerschaft« keinen Austritt aus der türkischen Gemeinschaft. Zweitens, Motiv deutscher Staatsbürger zu werden, ist nicht die Integration in deutsche Gemeinschaften, aber die sozial-normative Bindung an die »übergreifende demokratische Gemeinschaft«, denn fast alle *fühlen* sich irgendwie als Deutsche, aber nicht als Mitglied der deutschen Gemeinschaft. Die emotionale Bindung an die soziale Gemeinschaften der Deutschen ist aber keine notwendige Voraussetzung, um Anerkennung zu finden.

3. Werte, Staatsangehörigkeit und ethnische Identität (kulturelle Integration)

Ähnlich wie soziale Normen beziehen sich auch kulturelle Werte nicht auf die Nation (verstanden als ethnische Gruppe) und kaum auf die Geschichte und die Werte des laizistischen türkischen Staates. Nur ein männlicher Proband hält an der türkischen Staatsbürgerschaft fest, weil er den kemalistischen türkischen Nationalstaat »gut« findet. Die kulturellen Orientierungen der Herkunft sind hingegen in der Regel mit dem Islam verbunden. Allerdings ist die Bindungskraft der Religion bei der Mehrzahl der Befragenden schwach: 34 der 55 Probanden können als nicht

religiös bezeichnet werden. 20 sind Muslime, für die der sunnitische, allevitische oder schiitische Islam Bedeutung hat. Wir haben drei Formen der Bindung an den Islam unterschieden.

Drei der Interviewten interpretieren islamische Texte fundamentalistisch, aber so weit wir das sehen, nicht politisch. Fundamentalismus ist in diesen Fällen eine Reaktion auf Individualisierungs- und Mobilisierungsanforderungen: Gemeinschafts- und Traditionsverlust löst Sinn- und Orientierungsprobleme aus, die den Bezug auf fundamentale Glaubenssätze motivieren, auf religiöse Fundamente, die die Lebensführung deshalb kategorisch bestimmten, weil ihre praktisch-historische Vermittlung unterbrochen wurde. Fünf der Befragten versuchen sich an einer Rationalisierung und Säkularisierung des Islam als einer der großen Weltreligionen, die durch generalisierte Werte charakterisiert ist, welche mit den Werten anderer Weltreligionen nicht unvereinbar sind. Goethes »west-östlicher Diwan« wird etwa von einer Germanistikstudentin ins Feld geführt als Beispiel für die Gemeinsamkeit der Weltreligionen.

Für zwölf der Befragten erhält der Islam seinen Wert über alltagsweltlich praktizierte Traditionen, die an die jeweiligen Situationen und Bedürfnisse angepasst werden: Feiertage werden praktiziert, weil es Spaß macht und eine Familientradition darstellt; beten und in die Moschee gehen, hängt auch von den Umständen ab; Kopftuch kann man tragen, muss man aber nicht; Schweinefleisch essen eigentlich nicht. Manchmal wird zusätzlich zu den islamischen Festtagen noch ein Weihnachten gefeiert, um den deutschen Freunden eine Freude zu machen. Die meisten Muslime, so ein Befragter, üben den Islam in einer ähnlichen Form aus, wie die meisten Deutschen das Christentum.

Damit sind wir bei der Frage nach der Anziehungskraft der partikularen Güter der deutschen Kultur. Hier finden wir in den Interviews natürlich Klischee: Die Deutschen sind pünktlich, fleißig, ordentlich und die Türken wärmer und lustiger und dann nimmt man das Beste aus allen Kulturen. Entscheidend ist jenseits solcher Oberflächenerscheinungen, ob Hintergrundüberzeugungen aus der deutschen Kultur verwendet werden, um durch »starke Wertungen« existentielle Konflikte der Persönlichkeitsentwicklung zu lösen. Dafür gibt es Anzeichen: Wenn die Frage der Integrität der Person und der Gemeinschaft auf dem Spiel steht, werden aus familiären Migrationsgeschichten, die sich in Deutschland abspielen, »Werte der Anerkennung« gewonnen, die mit der deutschen Kultur verbunden sind. Nicht die türkische und nicht die deutsche Kultur, sondern die Bewertung der Migrationserfahrung bietet Antworten auf Fragen kultureller Authentizität und Integrität.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die kulturelle Identität der Herkunft stärker über die Religion und weniger über die Nation und den Staat vermittelt wird. In unserer Gruppe der Bildungsaufsteiger findet aber keine Diskussion über aktive politisch-staatliche Maßnahmen statt, die die Authentizität der partikularen türki-

schen Kultur bewahren und zum Ausdruck bringen sollen. Die doppelte Staatsbürgerschaft wird in dieser Hinsicht nicht im Rahmen einer »Politik der Anerkennung« gefordert. Keiner beanstandet, dass Güter der türkischen Kultur durch die »differenz-blinden Prinzipien« des deutschen Rechtsstaates behindert werden. Niemand fordert über die Neutralität des Staates hinausgehende »bestimmte Rechte« für den Erhalt der türkischen Kultur, sehr wohl jedoch solche Rechte, die soziale Chancengleichheit und Gerechtigkeit begründen. Damit sind wir bei dem Verhältnis von Kultur und kommunikativer Rationalität.

4. Kommunikative Bindungen: Staat, Gemeinschaft und Kultur (diskursive Integration)

Die hohen postkonventionellen Ansprüche des Verfassungspatriotismus erfüllt zwar keiner unserer Befragten, obwohl die Verfahrensgerechtigkeit der deutschen Bürokratie und des Rechtsstaat gerade im Vergleich mit dem türkischen Staat geschätzt wird. Die Einsicht, dass rechtsstaatliche Verfahren wichtig für soziale Ordnung sind, weil dort Geltungsansprüche gerechtfertigt werden, ist kein vorrangiges Motiv für den Erwerb der Staatsbürgerschaft. Aber der Wert der kulturellen Neutralität des Staates wird überhaupt nicht angezweifelt. Es wird nicht befürchtet, dass die universalistische Rechtsordnung eine Gefahr für die partikuläre Kultur der Herkunft wäre.

Faktisch allerdings zeitigt die kommunikative Herausforderung, mit der die Bildungsaufsteiger konfrontiert werden, Wirkungen in ihrer Lebenswelt, denn in den Interviews wird ganz deutlich, dass die in der Öffentlichkeit erhobenen Fragen an die türkische Gemeinschaft und an den Islam zu Rationalisierungen führt, dass soziale und kulturelle Regeln nicht »geradewegs« reproduziert werden. Das Problem der Geschlechterverhältnisse in Tradition und Religion zum Beispiel wird nicht aus dem Diskurs ausgeschlossen, sondern kommunikativ behandelt und das hat Folgen. Religion hat für 34 von 55 Befragten kaum Bedeutung. Soziale und kulturelle Hintergrundüberzeugungen und Bindungen haben in dieser Gruppe ganz deutlich an integrativer Wirkung zugunsten kommunikativer und reflexiver Integrationsformen verloren.

5. Aktives Vertrauen, Staatsbürgerschaft und ethnische Identität (reflexive Integration)

Die Entscheidung für die deutsche Staatsbürgerschaft wird von den Befragten auch deshalb nicht mit der Mitgliedschaft in der deutschen Gemeinschaft identifiziert, weil es aus ihrer Sicht »die« deutsche genauso wenig wie die türkische Gemeinschaft gibt. Die Frage: »Was heißt es Deutscher zu sein oder was heißt es Türke zu sein«, wird als zu pauschal zurückgewiesen. Außerdem bietet die »deutsche Gemeinschaft« – falls es sie doch gibt – für viele gar keine Anziehungskraft. Eine deutliche Generalisierung, die sich aus dem Material ergibt, ist, dass weder die normative Integration oder gar Assimilation in die deutsche Gemeinschaft noch die ungebrochene Bindung an die traditionale türkische Gemeinschaft angestrebt wird. Von den 47 Befragten, die sich weder als »Deutsche« noch als »Türken« oder »Kurden« einordnen, lehnen es 27 explizit ab, sich unter eine Bindestrich-Identität zu subsumieren. Zwölf bezeichnen sich »irgendwie« als »Multi-Kulti-Menschen« und 15 als »Berliner/in« bzw. »Kreuzberger/in«. Mit diesen Begriffen – nach denen wir nicht gefragt haben – bringen die Bildungsaufsteiger zum Ausdruck, dass sie neue, reflexive Gemeinschaften konstituiert haben und dies nicht nur aus Not, weil sie aus deutschen und türkischen Gemeinschaften ausgeschlossen wurden, sondern auch aus Freiheit, weil diese Gemeinschaftsformen attraktiv sind. Sie bilden Gemeinschaften, die nicht über ethnische Normen integriert sind, sondern über *aktives Vertrauen*, also über die Erwartung, dass die anderen Gemeinschaftsmitglieder sich am Prozess der Definition von Identität aktiv beteiligen und diesen nicht durch starre Erwartungshaltungen blockieren. »Für mich heißt es nicht: Wer bin ich, sondern was will ich werden oder was will ich in dieser Welt machen.« Das ist eine typische Äußerung aus dieser Gruppe: Neben all den Zwängen aus der deutschen und türkischen Gemeinschaft wird die Definition von Identität als Prozess gesehen, der aktiv gestaltet werden kann, weil dafür eine Vielzahl an Optionen zur Verfügung stehen:

»Also ich hab eigentlich Mischmasch-Freundschaften, auch ausländische, türkische, schwarze, deutsche, italienische, was weiß ich, russische, jüdische, da mach ich keine Unterschiede: Hauptsache die sind natürlich menschlich. Und was ich mit denen mache: mit denen studiere ich, mit denen geh ich Party machen, mit denen geh ich ins Café, mit denen unterhalte ich mich gerne, mit denen mach ich Geschäfte, mit denen bau ich Beziehungen auf, alles mögliche, was halt Menschen so machen mit Freundschaften.«

Bindungsmodi solcher Gemeinschaften sind nicht Interessen, Normen, Werte oder Gründe, sondern das Vertrauen in die Experimentierbereitschaft und Fähigkeit der anderen. Wahrgenommen werden können solche Handlungs- und Ordnungschancen *erstens* von Bildungsaufsteigern und *zweitens* an bestimmten Orten der transnationalen, multiplen Moderne.

»Ich liebe Berlin. Ich bin eine Berlin Fanatikerin, ja ich bin da durch und durch Berlinerin. So dieses provinzielle, wenn ich in München bin, dann sag ich: bei uns sieht's schöner aus (...). Ich bin Vollblutpreußin, wenn man das so sehen will, klingt wahrscheinlich komisch (...). Und deswegen liebe ich Deutschland, wahrscheinlich auch, weil man in Deutschland doch noch Freiheiten hat. Ich hätte in der Türkei als Türkin nicht die Freiheiten, die ich hier habe: Ich könnte dort nicht mit Kopftuch in die Uni gehen.«

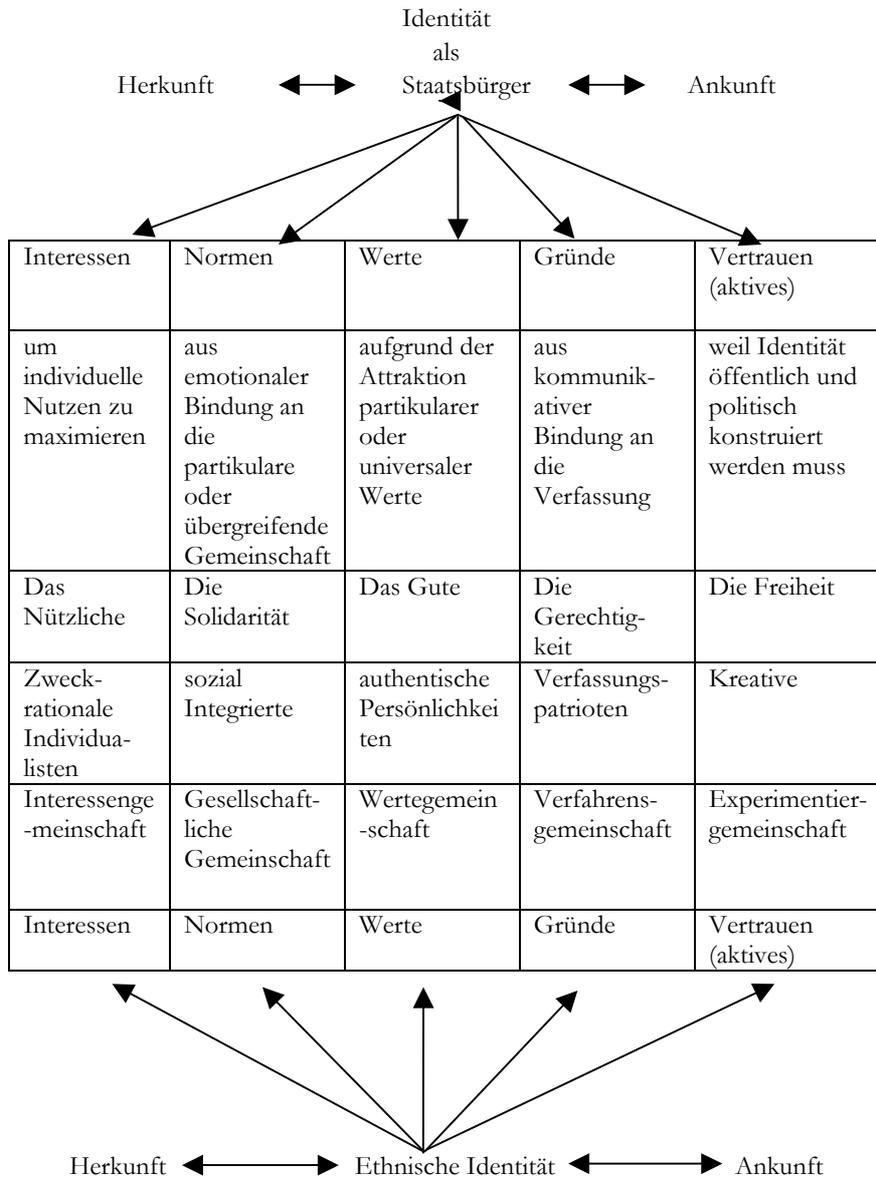


Abbildung 1: Handlungstypologie